

Sitzungsvorlage

Datum: 22.05.2007

Drucksache Nr.: **07/0222**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

13.06.2007

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Fachbereich Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für die Stelle 9.20/3 die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre, damit die Stelle umgehend ausgeschrieben werden kann.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Gebäudemanagement betreut derzeit 50 größere Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen von rd. 20 Mio. Euro. Hierzu gehört z.B. die Umwandlung von 5 Grundschulen in offene Ganztagschulen, die Umsetzung des Brandschutzsicherungskonzeptes am Rhein-Sieg-Gymnasium sowie die Sanierung von 8 Objekten aufgrund einer festgestellten bzw. noch zu klärenden Schimmelbelastung (vgl. ständige Berichterstattung in den Fachauschüssen).

Unter Berücksichtigung des Sanierungsstaus an öffentlichen Gebäuden und der Aufgabenstellung, deren Bausubstanz zu erhalten und zu modernisieren, wird sich auch in der Zukunft die Anzahl der Planungsprojekte nicht reduzieren. Vielmehr ist im Blickwinkel der erheblichen Finanzbedeutung des Fachbereiches 9 eine ausreichende und qualifizierte Stellenbesetzung im Fachbereich 9 unerlässlich, die eine zeitnahe und vorausschauende Aufgabenerledigung und effektiven Ressourceneinsatz ermöglicht.

Zum 15.02.2008 tritt der Inhaber der Stelle 9.20/3 in Altersteilzeit und scheidet aus dem Dienst der Stadt Sankt Augustin aus. Bei der v.g. Stelle handelt es um eine Architektenstelle, der ein umfangreiches Aufgabengebiet zugeordnet ist. Der Aufgabenschwerpunkt erstreckt sich auf den Neubau, die Bauunterhaltung und Sanierung von städtischen Gebäuden. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Vorbereitung und Erstellung der technischen Unterlagen,
- Ausschreibung sowie Kostenüberwachung und Abrechnung einzelner Maßnahmen,

- Koordination, Leitung und Überwachung dieser Maßnahmen einschließlich der Gewährleistungsüberwachung
- Vorbereitung, Abschluss, Überwachung und Betreuung von Ingenieur- und Architektenverträgen,
- Beratung der nutzenden Organisationseinheiten,
- Ermittlung und Bewertung des Bauunterhaltungs- und Sanierungsbedarfs an städtischen Gebäuden,
- Vertretung des Fachbereiches 9 bei der Durchführung von Brandschauen und wiederkehrenden Prüfungen sowie
- Durchführung von umfangreichen und schwierigen Schadstoffsanierungen.

Mit der Nichtbesetzung dieser Vollzeit-Stelle würde im Fachbereich 9 eine Bearbeitungslücke entstehen, die mit den derzeit verfügbaren Architekten und Bauingenieuren nicht kompensiert werden kann und zu Verzögerungen in der Aufgabenerledigung führen würde. Nur durch den Ersatz des ausscheidenden Mitarbeiters kann gewährleistet werden, dass der Fachbereich 9 die ihm übertragenen komplexen Aufgaben verantwortlich und effizient wahrnehmen kann. Damit die Architektenstelle umgehend ausgeschrieben werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Wiederbesetzungssperre aufzuheben.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.